

### **1. Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel** (S. 16 bis 25 im Bericht)

Das Flüchtlingsintegrationskonzept *Ankommen und erste Schritte auf der Ostalb* des Ostalbkreises schildert in anschaulicher Weise die Ausgangslage und die aktuelle Situation von Geflüchteten im Landkreis. Es verdeutlicht auch, dass der Ostalbkreis bereits vielfältige Bemühungen unternimmt, um Geflüchtete beim Prozess der Integration in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen. Die im Konzept vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sollten so weit wie möglich umgesetzt werden.

### **2. Haushalte und Familien** (S. 33 bis 38)

Der Lebenslage von alleinerziehenden Elternteilen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Ostalbkreis weist zwar keine abweichende Größenordnung im Vergleich zum bundesweiten Schnitt auf, mit der alleinigen Erziehung von Kindern sind jedoch Risiken wie Einkommensarmut, prekäre Beschäftigung und überlastete Familienstrukturen verbunden. Der Landkreis begegnet diesen Risiken mit Unterstützungsmöglichkeiten für diese Personengruppe in Form einer Jugend- und Familienberatung. Dieses Angebot sollte weiterhin gut erreichbar und niedrighschwellig gestaltet sein sowie durch fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit beworben werden.

### **3. Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung** (S. 38 bis 72)

Kindertagesstätten sehen sich aktuell und zukünftig der Aufgabe gegenüber, dass zunehmend jüngere Kinder unter drei Jahren betreut werden müssen. Der Ostalbkreis hat in den letzten Jahren damit begonnen, das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren auszubauen und die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten. Dennoch waren laut der Bürger\*innenbefragung 40 % der befragten Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten für ihre Kinder nur teilweise oder nicht zufrieden. Dementsprechend sollten die Betreuungszeiten weiter ausgedehnt und damit noch stärker an den Bedarfen von Eltern und Kindern ausgerichtet werden.

Neben der Anzahl von Kindern unter drei Jahren ist auch die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die betreut werden müssen, im Ostalbkreis gestiegen. Um den damit verbundenen Förderbedarfen gerecht zu werden, bedarf es spezifischer Betreuungskonzepte, die von den Trägern der Kitas zu entwickeln und umzusetzen sind. Darüber hinaus sollten Eltern mit Migrationshintergrund dazu aufgerufen werden, die U3-Betreuung als Bildungsangebot zu nutzen und somit z. B. den Spracherwerb zu fördern.

Im Bereich der frühen Bildung wird dem besonderen Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund im Landkreis dadurch Rechnung getragen, dass sich die Kitas an Sprachförderprogrammen beteiligen. Darüber hinaus erhalten Kinder mit besonderen Herausforderungen auf der Grundlage von Sprachstanddiagnosen zusätzlich spezifische Sprachförderangebote. Es ist zu prüfen, inwiefern diese Angebote in dieser Form

ausreichen oder ob sie weiter auszubauen sind. Ähnliches trifft auf Angebote für Neuzugewanderte zu, die sich auf eine Ausbildung vorbereiten möchten: Im Rahmen einer schulischen Qualifizierung sowie durch Beratungsangebote verschiedener Institutionen werden Schüler\*innen mit Migrationshintergrund im Ostalbkreis auf eine Ausbildung vorbereitet. Bei Bedarf sind diese Angebote zu erweitern.

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen stellt jeder junge Mensch, bei dem der Übergang von der Schule in das Berufsleben nicht gelingt, ein ungenutztes Potential dar. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird im Ostalbkreis durch verschiedene Projekte unterstützt. Die Maßnahme ZUKUNFT z. B. wurde zum 1. Januar 2019 an allen Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen verstetigt. Die berufliche Ausbildung wird im Ostalbkreis unter anderem durch Fachkonferenzen unter Einbindung aller wichtigen Akteure gestärkt. Damit wertvolle Potentiale genutzt und Brüche beim Übergang von Schule in den Beruf verringert werden können, sollten diese Unterstützungsangebote weiter fortgeführt werden. Um darüber hinaus zu vermeiden, dass diese Angebote nebeneinander herlaufen, gilt es zu prüfen, inwiefern die Maßnahmen derzeit gut zusammenwirken und ob sie noch besser vernetzt werden können.

Zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sollte durch entsprechende Maßnahmen die Nutzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe weiter gesteigert werden. Insbesondere die bislang eher gering genutzte Lernförderung sowie die Unterstützung bei Schulausflügen und Klassenfahrten sollte mit dem Ziel von Chancengleichheit ausgebaut werden. Eine leistungserschließende Beratung könnte dafür sorgen, dass mehr Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

#### **4. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (S. 72 bis 96)**

Besonders auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Alter stellen die Phasen der geringfügigen Beschäftigung ein potentiell Armutrisiko dar. Der höhere Anteil von Frauen unter den geringfügig Beschäftigten kann als Hinweis auf den Bedarf an gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsleben, die Berufsrückkehr nach einer Familienphase, Existenzgründungen sowie die berufliche Qualifizierung von Migrant\*innen gesehen werden.

Die sog. „Ergänzer\*innen“ waren viele Jahre lang Zielgruppe des Jobcenters Ostalbkreis. In der Vergangenheit konnten durch verschiedene Maßnahmen merkbare Erfolge bei der Eingliederung erzielt und Potentiale dieser Personengruppe ausgeschöpft werden. Z. B. besteht für Personen im ALG II-Bezug im Rahmen des Projektes „Gesundheit dabei“ die Möglichkeit, regelmäßig kostenfreie Vorträge zu gesundheitsrelevanten The-

men zu besuchen. Durch das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ sollen durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Für den Ostalbkreis sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen des zweiten oder dritten Förderaufrufs von rehapro entsprechende Projektfördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, um den gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Langzeitarbeitslosen zu begegnen.

Das Teilhabechancengesetz und das neue Instrument des § 16 i SGB II bietet seit Jahresbeginn 2019 Arbeitgebern attraktive Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen, die bereits mehrere Jahre arbeitslos sind. Im Ostalbkreis wird dieses Gesetz laut Auskunft des Jobcenters konsequent umgesetzt. Mithilfe des Gesetzes habe ein umfangreiches und an den Problemlagen orientiertes Angebot an geförderten Arbeitsplätzen für benachteiligte langzeitarbeitslose Menschen geschaffen werden können. In Kooperation mit dem Jobcenter sollte für dieses Instrument bei Arbeitgebern im Landkreis noch stärker geworben werden, um der Zielgruppe die Integration in Arbeit zu erleichtern.

Die verstärkte Integration der Personengruppe der Geflüchteten in Erwerbstätigkeit stellt eine Herausforderung, aber auch ein großes Potential dar. Der Ostalbkreis unternimmt bereits intensive Anstrengungen, auch für diese Zielgruppe die Arbeitsaufnahme voranzutreiben und Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung auszuschöpfen. Es empfiehlt sich, diese Anstrengungen weiter aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in WfbM sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht. Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob mittels der mit dem BTHG eröffneten neuen Möglichkeit eines „Budgets für Arbeit“ (oder über ähnlich ausgerichtete Landesprogramme) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erschlossen werden kann.

In Bezug auf die ebenfalls mit dem BTHG eingeführten „anderen Leistungsanbieter“ sollten kleinere werkstattähnliche Angebote geschaffen werden, die sich auf Personengruppen mit spezifischen Bedarfslagen, wie bspw. psychischen Erkrankungen, ausrichten.

Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den arbeitslosen Personen im Ostalbkreis hat sich im letzten Jahrzehnt nicht verändert. Das Ziel sollte weiterhin darin bestehen, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend ohne Nachteile an der Arbeitswelt teilhaben.

Für Menschen mit Behinderungen bestehen im Ostalbkreis Unterstützungsangebote in Form von vier Inklusionsbetrieben, in denen nur 19 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt sind. Es empfiehlt sich, Inklusionsbetriebe finanziell stärker zu fördern und

zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Möglichkeiten, Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, erweitert werden können.

## **5. Materielle Lebenslagen, Armut und Reichtum, Bezug existenzsichernder Leistungen (S. 96 bis 120)**

Der hohe Anteil von Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist in der Weise zu berücksichtigen, dass verstärkt familienbezogene Hilfen sowie Beratung und Betreuung mit Bildungscharakter angeboten werden sollten (einschließlich der Vermittlung haushaltspraktischer und wirtschaftlicher Kompetenzen). Nach Angaben des Jobcenters des Ostalbkreises sollen insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch verstärktes spezialisiertes Expertenwissen zielgerichtete und somit bessere Wege aus der Hilfebedürftigkeit aufgezeigt werden. Neben einem hohen Maß an Empathie, um einen Zugang in die Familie zu finden, erfordert es seitens des Jobcenters umfassende Beratungskompetenzen und ganzheitliche Ansätze, um festgefahrene Strukturen zu durchbrechen. Es ist zu prüfen, inwiefern diesbezüglich noch Schulungsbedarf seitens der Mitarbeitenden des Jobcenters besteht oder ob die vorhandenen Kompetenzen ausreichend sind.

Seit dem Jahr 2018 bietet die Schuldnerberatungsstelle des Ostalbkreises spezifische Präventionsangebote für alleinerziehende Mütter in SGB II-Bezug sowie für Senior\*innen an. Daneben betreibt sie Aufklärung an Schulen, was wichtig ist und fortgeführt werden sollte. Wenn auch die Überschuldungsquote im Ostalbkreis unterdurchschnittlich ausfällt, sollte noch mehr in die Prävention investiert und geprüft werden, inwiefern bestehende Präventionsangebote auch auf andere Zielgruppen, wie bspw. Männer mit Suchtproblematik, erweitert werden können.

Der Anstieg von Altersarmut macht sich nicht zuletzt an dem Anstieg von Empfänger\*innen der Grundsicherung im Alter bemerkbar. Um geeignete Beratungsangebote für Menschen im Alter von über 65 Jahren zu schaffen, sollte der Landkreis mit den Kommunen, dem Seniorenbeirat und der Seniorenplanung kooperieren. Um den Senior\*innen gesellschaftliche Teilhabe niedrigschwellig und sozialräumlich zu ermöglichen, sollten sie diese Aufgabe koordiniert angehen.

Mit der gestiegenen Zahl von Geflüchteten, die Asylbewerberleistungen erhalten, gehen vielfältige Herausforderungen einher, denen auf verschiedenen Ebenen begegnet werden muss. Im Ostalbkreis gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für geflüchtete Menschen, aber auch für Menschen, die sich im Zusammenhang mit der Thematik Flucht engagieren möchten. Diese Strukturen sind angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Zusammenhang mit Zuwanderung unabdingbar.

## **6. Gesundheitsversorgung und gesundheitliche Einschränkungen: Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, Sucht und Betreuungsbedarf (S. 120 bis 138)**

Für die Stadt Aalen liegt ein Ärztwegweiser in sechs Sprachen vor. Zusätzlich unterstützt die unabhängige Patientenberatung Menschen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen in Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung. Da sich der Ärztwegweiser und die unabhängige Patientenberatung in Aalen bewährt haben, wird empfohlen, dieses Angebot auf den gesamten Ostalbkreis auszuweiten. Hierbei ist darauf zu achten, das Angebot kreisweit einheitlich zu gestalten.

Die pflegerische Versorgung im Ostalbkreis erscheint im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in mehrerer Hinsicht entwicklungsbedürftig. Dies sollte durch eine differenzierte Pflegeplanung näher geprüft und auch im Hinblick auf die zukünftige Bedarfsentwicklung abgeschätzt werden.

Eine solche Planung ist umso dringlicher, als mit dem seit 2017 geltenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowohl im Ostalbkreis als auch bundesweit der Versorgungsbedarf gestiegen ist. Auch dies ist bei der Überprüfung der verfügbaren Pflegekapazitäten und der zu erwartenden Bedarfsentwicklung zu berücksichtigen.

Neben der Suchtberatung gibt es im Ostalbkreis spezielle Beratungsangebote, zu denen u. a. die Beratung bei häuslicher Gewalt, die Altenhilfefachberatung und die Koordinationsstelle Prävention zählen. Solche spezifischen Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen sind aktuell und zukünftig wichtig und sollten fortgeführt werden, da sie präventiv wirken oder Personen in entsprechenden Notlagen wirksam unterstützen können.

Um die vielfältigen Angebote zur Suchtberatung, -behandlung und -prävention bekannt zu machen, kommt der zielgruppenspezifischen Ansprache und gezielten Öffentlichkeitsarbeit ein großer Stellenwert zu.

Im Ostalbkreis hat sich in der rechtlichen Betreuung in den letzten Jahren die Struktur der Betreuenden verändert. Da immer weniger Familienangehörige für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, sollte der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuenden ein noch höherer Stellenwert beigemessen werden. Parallel sollte die Möglichkeit, Vorsorgevollmachten einzurichten, intensiv beworben werden.

## **7. Wohnungsmarktsituation und Wohnungslosigkeit (S. 138 bis 156)**

Die Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie bspw. in Notunterkünften untergebrachte Personen, ist weiter auszubauen. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen steigenden Unterstützungsbedarf mit Blick auf die Wohnungsver-sorgung an, der auch auf eine Veränderung der Klientel eingehen muss. Wie bereits im Sozialbericht 2009 wird daher empfohlen, Wohnungsnotfälle, die bisher prekär untergebracht waren, so weit wie möglich in „normalen“ Wohnungen unterzubringen.

Die Wohnungsver-sorgung von Wohnungsnotfällen sollte mit weiteren Unterstützungsangeboten verknüpft werden. Besonderer Wert muss hierbei auf präventive Maßnahmen

gelegt werden. Eine engere Kooperation aller Akteure mit dem Ziel, vor der Kündigung von Wohnraum alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Erhalt der Wohnung dienen, ist anzustreben.

Der Stellenwert der Aufgabe, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, ist allen kreisangehörigen Kommunen bewusst. In Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften und Investoren soll an weiteren Lösungsansätzen gearbeitet werden, den sozialen Wohnraum zu fördern.

### **8. Infrastruktur und Mobilität (S. 156 bis 166)**

Etwa die Hälfte der befragten Bürger\*innen war nicht oder nur teilweise mit der digitalen Anbindung in ihrem Wohnort, d. h. mit der Schnelligkeit der Internetverbindung und der Qualität des Handyempfangs, zufrieden. In den ländlichen Regionen fiel diese Bewertung schlechter aus als in den städtischen Regionen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die digitale Anbindung im Landkreis weiter auszubauen und dabei vor allem die Gemeinden des Ostalbkreises zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Verkehrsanbindung wurde besonders in den ländlichen Gebieten, in denen am Wochenende und spät abends der Bus nur selten fährt, das bestehende ÖPNV-Angebot bemängelt. Es sollte geprüft werden, inwiefern das ÖPNV-Angebot in den Gemeinden des Ostalbkreises erweitert werden kann, bspw. in Form von Bürgerbussen. Darüber hinaus sind sozial belastete Familien bei der Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebots finanziell stärker zu unterstützen, um ihnen eine größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine Möglichkeit könnte z. B. darin bestehen, dass Personen mit geringeren finanziellen Spielräumen die Chipkarte von OstalbMobil zu einem vergünstigten Preis erwerben können.

### **9. Engagement, politische Beteiligung und Freizeitgestaltung (S. 166 bis 181)**

Die befragten Bürger\*innen haben ihr Interesse an ehrenamtlichem Engagement vor allem in der Nachbarschaftshilfe, in Natur- und Tierschutzorganisationen sowie in Alten- und Pflegeheimen zum Ausdruck gebracht. Es sollte nicht versäumt werden, Menschen mit einer hohen Engagementbereitschaft rechtzeitig eine moderne Plattform zu bieten, sich umfassend über die Möglichkeiten des freiwilligen Engagements zu informieren.

Als Beispiel hierfür kann die digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen dienen. Diese stellt eine nutzerfreundliche Plattform dar und bietet potentiellen Interessierten einen schnellen Überblick zu Engagementmöglichkeiten in Aalen. Besonders in Anbetracht des Informationsverhaltens jüngerer Menschen ist eine gelungene Internetpräsenz wichtig, weswegen diese Plattform laufend gepflegt und beworben werden sollte. Die digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen kann als Vorbild für andere Städte sowie für Zusammenschlüsse von Gemeinden dienen, um auch dort entsprechende Ehrenamtsbörsen einzurichten.

Die Bürger\*innenbefragung hat gezeigt, dass es Personen mit einem erhöhten Armutsrisiko schwerfällt, die vorhandenen Sport-, Kultur- und Freizeitangebote im Ostalbkreis zu finanzieren. Da die Teilnahme an solchen Angeboten jedoch wichtig ist und die gesellschaftliche Teilhabe fördert, sollten finanziell schwächer gestellte Personen bei der Inanspruchnahme entsprechender Freizeitangebote unterstützt werden. Beispielsweise könnten sie geringere Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen zahlen oder vergünstigte Eintritte bei kulturellen Veranstaltungen erhalten.

#### **10. Leben im Ostalbkreis aus Sicht der Bürger\*innen (S. 189 bis 197)**

Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern die am häufigsten genannten Veränderungswünsche der Bürger\*innen im Ostalbkreis umgesetzt werden können. Dazu zählen neben den in den vorausgehenden Kapiteln bereits aufgeführten Handlungsempfehlungen unter anderem die Stärkung des Einzelhandels und der Versorgungssituation insbesondere in ländlichen Regionen, der Ausbau der kulturellen und Freizeitangebote, die Entwicklung neuer Verkehrskonzepte (die sowohl die allgemeine Infrastruktur als auch den ÖPNV und das Radwegnetz berücksichtigen) und die Investition in Umweltschutz.